

# Priesterliche Gemeinschaft auf der Grundlage des Stiftes und Säkularinstituts<sup>1</sup>

Von Prof. DDr. Theodor Schnitzler, Porz-Ensen bei Köln

## 1. Eine Frage aus der Liturgie

Bei der Priesterweihe wird in eindrucksmächtiger Form die priesterliche Confraternitas dargestellt: Das gesamte Kollegium der anwesenden Priester folgt dem Bischof, um den Weihekandidaten die Hände aufzulegen; — in Gemeinschaft mit dem Bischof und brüderlich miteinander um den Altar vereint, feiern die Neugeweihten zum ersten Mal die heilige Messe; — die gewohnte Erteilung des Friedensgrußes wird in der Weihemesse zu einem ergreifenden Zeichen: die Neugeweihten erheben durch die gegenseitige Spendung der Pax ihre heilige und brüderliche Verbundenheit ins Bild. Die gemeinsame Sendung der zweitund siebzig Jünger des Herrn wurde vom Bischof schon in der Mahnrede an die Weihekandidaten heraufbeschworen: „... binos in praedicandum Dominus discipulos misit!“

Auch in der heiligen Messe finden wir vielfache Darstellungen der priesterlichen Brüderlichkeit und Gemeinsamkeit: Der Friedensgruß umfaßt alle anwesenden Kleriker; — das Confiteor und die Vergebungsbitten werden in brüderlichem Austausch zwischen dem Zelebranten und seinen Assistenten verrichtet; — das „Orate, fratres“ war, wenigstens lange Zeit, aufgefaßt als eine Gebetsbitte an die anwesenden Mitbrüder; — köstlich formuliert ist die Bitte des Diakons beim großen Osterlob, dem Exsultet, die anwesenden lieben Brüder möchten ihm helfen, das Lob des so großen Lichtes zu vollbringen.

Entspricht dieser liturgischen Manifestation die Wirklichkeit? Ja, es wird nicht schwer fallen, bischöfliche Predigten und Mahnschreiben zusammenzustellen, die zur Confraternitas der Kleriker aufrufen; die Aufzeichnungen der Seminarregenten und Spirituale sind durchsetzt von diesem Gedanken. Das kirchliche Lehramt selbst hat dazu Stellung genommen, zuletzt noch in der feierlichen Form der Enzyklika und der Apostolischen Konstitution, als von den Säkularinstituten die Rede war, die ja auch für die Kleriker gedacht sind. Die brüderliche Gemeinsamkeit ist sogar zu einem Hauptthema des Gespräches, vor allem unter dem jüngeren Klerus, geworden. Es ist, als sei die Liturgie zum quälenden Mahner und Frager geworden: Wie steht es um die Pax sacerdotalis im Leben, in der Gemeinsamkeits- und Verbrüderung des Schaffens und Strebens?

Leider kann dennoch nicht gesagt werden, daß das Bild der konkreten Wirklichkeit dem Ideal der Weihe und der Messe entspricht. Da die Kleriker Kinder ihrer Zeit sind, sind sie auch vom Individualismus der Zeit angesteckt, der auf die Ver-

<sup>1</sup> Die folgenden Überlegungen wollen ein Diskussionsbeitrag sein und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie greifen eine Frage auf, über die viel diskutiert, für die aber wenig getan wird. Unvollständig sind die geschichtlichen Notizen, unvollständig die Verwertung der päpstlichen Erlasse. Übergangen wird bewußt die hier nur irritierende Frage nach der Gemeinschaft von Klerus und Laien. Die Darlegungen sind nur als Anregung gedacht und fordern zum Mitüberlegen nach einem gangbaren Weg auf. Hinweise und Vorschläge sind daher erwünscht.

massungstendenzen der Zeit antwortet. Unter der Kühle dieses Individualismus sind in manchen Gegenden sogar die gewohnten und althergebrachten Formen der brüderlichen Gemeinsamkeit einem Erstarrungsprozeß verfallen. Immer wieder hört man Klagen über die mangelnde Lebendigkeit des Conveniat oder Dies. Besonders stark sind die Zerfallerscheinungen in der einst sehr geschätzten Recollectio; es gibt Städte, die den hoffnungslos scheinenden Kampf aufgegeben haben, wobei sich der Dechant darauf beruft, daß die Enzyklika Pius' XII. über das Priertum die Recollectio nicht mehr erwähnt. Wie unter den bürgerlichen Sitten der einst so übersorgsam geregelte und ängstlich gepflegte Besuch allmählich abgestorben ist, so ist es auch in geistlichen Kreisen der Fall. Man hat keine Zeit mehr zum Besuch des kranken Mitbruders, keine Zeit zum Namenstagbesuch, der Antrittsbesuch bei den Nachbarn ist vergessen, sogar die Dekane beginnen zu klagen, daß die Kapläne ihres Dekanates sich nicht mehr bei ihnen vorstellen. Diese Zerfallerscheinungen, für die man natürlich vielfache Gründe, Entschuldigungen, Erklärungen angeben kann, stehen in einem krassen Gegensatz zu dem vielfachen Gespräch von der Confraternitas. — Es kann nicht anders sein! Denn es zerbricht eine Welt bürgerlicher Formen und Höflichkeiten, welche bisher auch die priesterliche Brüderlichkeit gebraucht hatte, um ihren Ausdruck zu finden; eben in diesem Zerfall wird die Mahnung der Liturgie um so drängender, und nachdrücklicher erklingt die Mahnung der Weihe, daß der Herr die Jünger zu zweit aussende.

Welche Formen soll aber die priesterliche Confraternitas suchen und finden? Welche Wege soll sie gehen? Welche Wege gibt es überhaupt?

## *2. Eine Antwort aus der Geschichte*

Befragen wir die Geschichte! Im Laufe der Jahrhunderte haben sich immer wieder Weltpriester zu Gemeinschaften zusammengeschlossen. Es dauerte jeweils nur kurze Zeit, bis diese Gemeinschaften zu Orden geworden waren. Selbst die so konsequent „weltpriesterlich“ gedachte Gründung des ehrw. Binger Pfarrers Bartholomäus Holzhauser wurde zu einem sehr ordensähnlichen Gebilde. Mochte man auch die Distanz von den monastischen und mendikanten Ordensgemeinschaften erkennen, mochte man den eigenen Fachausdruck „Regularkleriker“ prägen, so war doch an der Tatsache nicht zu rütteln, daß diese zur Gemeinschaft zusammengeschlossenen Weltkleriker der Jurisdiktion des Diözesanbischofs entzogen und dem Ordensrecht unterstellt waren. Es mutet uns fast ein wenig erheiternd an, daß manche dieser ursprünglich weltpriesterlichen Gemeinschaften kräftig ablehnen, ihre Mitglieder „Pater“ nennen zu lassen und statt dessen die Anrede „Herr“ betonen; denn die Anrede ändert nichts am Ordensrecht.

Dennoch hat die Kirche für lange Jahrhunderte eine Institution hervorgebracht, die trotz einer starken Gemeinsamkeit niemals zum Orden geworden ist, ja, sich kräftig und erfolgreich dagegen gewehrt hat. Es ist das Stift! Das Jahr 1803 hat durch die Säkularisation das Leben dieser Stifte vollkommen zunichte gemacht. Schon ein Jahr früher — 1802 — hatte Napoleon sie in den linksrheinischen Gebieten aufgehoben. In der gleichen Aera gingen die meisten anderen Stifte oder Kollegiatkapitel zugrunde. Übrig blieben nur sehr wenige eigentliche Stifte, vor-

nehmlich die Domkapitel, — diese aber haben sich zu völlig anderen Lebensformen entwickelt.

Als die Säkularisation die Stifte hinwegfegte, wurde eine vielhundertjährige Tradition beendet. Bis in die nachkonstantinische Aera lassen sich die Anfänge der Stifte beobachten. Sie blühen auf an den großen Wallfahrtskirchen der Christenheit. Sie erfreuen sich der Gunst königlicher Gönner. Sie prägen das geistige und liturgische Antlitz der Städte des Merowinger und Karolinger Reiches. Das neunte Jahrhundert bringt durch die Bemühungen Chrodegangs von Metz einen großangelegten Reformversuch. Das Stift wird der Abtei angeglichen. Doch dieser ideale Versuch mißlingt. Es entstehen die Regularkanoniker, die mehr und mehr zum Orden werden. Doch es bleiben die Stifter. Weithin prägen sie das geistige Antlitz des Mittelalters. Sie sind Bauherren großen Stiles. Sie sind Träger von Universitäten; so waren etwa in Köln bis zur französischen Revolution alle Professoren Stiftsherren an den zahlreichen Stiftern der rheinischen Metropole. Die Stifter werden zu Trägern großer geistiger Bewegungen; im eben erwähnten Köln sind sie ein Hort der katholischen Restauration; in den Niederlanden, am Niederrhein und in Nordwestdeutschland sind sie eng verbunden mit der „*devotio moderna*“. Der Sturm von 1802/1803 hat einen kräftigen Ast vom Baume der Kirche gerissen, der neben manchen welken Blättern doch noch ein üppiges Grünes und Blühen aufwies.

Man müßte neben die zahlreichen Monographien über die einzelnen Stifter<sup>2</sup> einmal eine theologiegeschichtliche, aszetische Gesamtdarstellung dieser kirchlichen Lebenserscheinung setzen. Vor allem möchten wir fragen nach den Lebensformen dieser Gemeinschaften. Die Baugeschichte dieser Stifter ist noch von den erhaltenen Gebäulichkeiten ablesbar, und sie verrät uns folgendes: In romanischer Zeit haben diese Stifter noch ein gemeinsames Leben geführt; gleich der Abtei besitzen sie ihr gemeinsames Dormitorium, ihren Kapitelsaal, ihr Refectorium, die um den Kreuzgang geschart sind. Doch in der gotischen Zeit wohnen die Stiftsherren in eigenen Häusern, finden sich nur zu bestimmten Verpflichtungen in den Gemeinschaftsräumen ein. Sie bilden zunächst eine liturgische Gemeinschaft, die dem Gotteslob und Gottesdienst ihrer Stiftskirche zugeordnet ist. Sie bilden auch eine starke aerarische Gemeinschaft; leben sie doch alle vom gemeinsamen Stiftsbesitz. Dadurch ist eine Gemeinsamkeit der Beratung notwendig. Zugleich aber bilden sie eine geistige Gemeinschaft, die geistige Impulse verarbeitet und herausgibt, wie die eben genannten Beispiele andeuten. Gewöhnlich ist der Träger der geistigen und geistlichen Gemeinschaft der Stiftsdechant, dem die Aufsicht über das priesterliche Leben der Stiftsherren obliegt.

Die Umwälzung an der Wende vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert hat diesen Faktor im kirchlichen Leben Deutschlands ausgelöscht. Vielleicht ist hier eine Lücke entstanden, aus der die Not der Gegenwart zum Teil zu erklären wäre. Müßte diese Lücke nicht ausgefüllt werden?

Das neunzehnte Jahrhundert hat diese Lücke gespürt und hat sie auszufüllen

<sup>2</sup> Man beachte den historischen Gesamtüberblick bei H. Schäfer, *Pfarrkirche und Stift im deutschen MA*, Stuttgart 1903; ders., *Die Kanonissenstifter im deutschen MA*, Stuttgart 1907.

versucht. Zu diesen Versuchen sind zu rechnen die Priestervereine und Priesterbündnisse, die sich im vorigen Jahrhundert so kräftig entwickelt haben. Da sind etwa zu nennen die Marianischen Priesterkongregationen und vor allem die *Unio Apostolica*. Diese Vereinigungen, zumal die letztgenannte<sup>3</sup>, wollen eine Gemeinsamkeit priesterlichen Lebens durch eine gemeinsame Regel und gemeinsame Ziele schaffen. Manche von ihnen, und wiederum ist hier die *Unio Apostolica* zu nennen, dachten auch daran, ein gemeinsames Leben unter einem Dache zu führen. Doch unter dem Zwang der Verhältnisse, vor allem aber wohl ob der uneingestandenen Furcht, ein Orden zu werden, trat die Idee eines gemeinsamen Lebens immer wieder in den Hintergrund. — Konsequenter waren die Versuche der neuesten Zeit, die priesterliche Gemeinschaft in der Form des Oratoriums neu zu beleben. Aber sie verließen den Boden der Diözese.

Trotz all dieser Versuche blieb das gemeinsame Leben der Diözesanpriester unverwirklicht. Dabei konnte es bleiben, weil das faktische Miteinanderarbeiten sehr lebendig war. In manchen Diözesen hatten die Theologenverbindungen enge Kontakte größerer und kleinerer Gemeinschaften geschaffen, die für Jahrzehnte haltbar waren. Auf alle Fälle aber hatte das Priesterseminar, jene Institution des Tridentiums, die bis zum Zusammenbruch von 1803 keine allzu große Bedeutung in den deutschen Bistümern hatte, als Faktor der weltpriesterlichen Gemeinsamkeit gedient. Die hier grundgelegten Bindungen wirkten sich in Bistum, Dekanat und Nachbarschaft aus. Man hielt nicht nur zusammen, — man pflegte beim Dies und Conveniat einmal in der Woche eine ausgedehnte Rekreation, es gab manche Gelegenheit gemeinsamen Betens, und daneben in Predigt, Unterricht und Seelsorge eine oft bewährte Gemeinschaft der gegenseitigen Hilfe und Beratung. Das gemächlichere Tempo jener Jahrzehnte gab Raum genug dazu. Doch all diese Formen waren dem Sturm der Weltkriege nicht gewachsen. Das jagende Tempo der modernen Entwicklung stellte den einzelnen vor so viele unmittelbar drängende Aufgaben, daß gar kein Verweilen und Überlegen, kein Zurückgreifen auf die Beratung und Planung in der Gemeinschaft mehr zu bleiben schien. In dieser Situation des Zerfalls der Gemeinschaftsformen des 19. Jahrhunderts wurde dann die Lücke der stiftischen Gemeinschaft erst richtig spürbar und der Ruf nach einem Ersatz dieser echten kirdlichen Tradition lebendig.

Auf Grund dieser Überlegungen und Erkenntnisse kann man also den Ruf nach priesterlicher Gemeinsamkeit in unseren Tagen nicht einfach abtun. Die Frage ist wahrhaft der Überlegung wert. Darum ist der Versuch berechtigt, die Möglichkeiten des gemeinsamen Lebens der Diözesanpriester in der Gegenwart abzutasten.

### 3. Gegenwärtige Möglichkeiten

Im Aufweis solcher Möglichkeiten müssen wir zunächst auf ein Wichtiges hinweisen, das für die meisten von großer Bedeutung ist. Es bedarf nicht des Verzichtes auf den eigenen Haushalt der Glieder einer solchen Gemeinschaft. Auch das Stift

<sup>3</sup> In der *Unio Apostolica* wird die Idee des ehrw. Bartholomäus Holzhauser in ihrer ursprünglichen Konzeption verwirklicht: „weltpriesterliches“, gemeinsames Ideal, die gemeinsame Regel, das schriftliche Schuldkapital der Schedula — ohne daß die Gemeinschaft daran dächte, zum Regularklerus zu werden.

hatte, sicher seit der gotischen Periode, eigene Häuser und Haushalte seiner Stiftsherren. Natürlich ist ein gemeinsamer Haushalt möglich und gut, vor allem in jenen Diözesen, wo das Widum, das Pfarrhaus, noch die gemeinsame Wohnstatt des Klerus ist. Wo das aber nicht der Fall ist, wäre der Zwang zur Aufgabe der eigenen Haushalte eine unnütze Belastung. Anderseits werden durch die eigenen Haushalte gewisse Spannungen vermieden, und zum mindesten kann hier keine Rede sein von einer larvierten monastischen Gemeinschaft. — Dennoch ist eine gewisse räumliche Nähe der Mitglieder notwendig, weil sonst jener selbstverständliche Austausch in den kleinen Dingen des Alltags nicht möglich ist, der zum Aufbau einer *communitas* unabdingbar sein dürfte. Dem entspricht der räumliche Mittelpunkt: das Pfarrhaus des „Oberhauptes“ dieser Gemeinschaft, die Kirche, und vielleicht darüber hinaus eine bestimmte Kapelle in dieser Kirche. All das käme auf eine zeitgemäße Erneuerung der früheren Stifte hinaus.

Um aber konkret zu werden, stellen wir gleich die grundlegende Frage: Wer kann dieses „Stift“ bilden? — Da ist ein Pfarrer mit zwei gleichgesinnten Kaplänen, hinzu kommt der in der Pfarrei wohnende Religionslehrer, ein Kaplan von der Nachbarpfarrei, ein im Ruhestand lebender Mitbruder usw. .... Was steht dem im Wege, daß sie sich auf Grund eines gemeinsamen Ideals, gemeinsamer Interessen zum Zweck gegenseitiger Förderung und Hilfe zu einer mitbrüderlichen Gemeinschaft des Gebetes und der Arbeit zusammenschließen? Der Bischof hat vielleicht durch Versetzungen die Bildung dieser Gruppe möglich gemacht, wobei er natürlich in seiner Freiheit, die einzelnen wieder anderweitig zu verwenden, nicht beeinträchtigt werden darf. An Nichtgeistliche ist hier nicht gedacht. Bei aller Anerkennung über die Notwendigkeit einer Gemeinschaftsbildung, auch mit den „Laien“, geht es hier um eine klerikale, priesterliche Gemeinschaft, die erst zu sich selber finden muß, ehe sie über sich hinauswächst.

Die Verpflichtungen einer solchen Gemeinschaft würden etwa folgende sein. Zunächst eine liturgische Verpflichtung: Täglich die gemeinsame Feier des Stundengebetes zu Laudes und Vesper, mindestens der letzteren; einmal in der Woche (etwa am Einsetzungstag des Priestertums, dem Donnerstag, wie es das Leipziger Oratorium pflegt) das gemeinsame Amt. — Es folgt die Studienverpflichtung: Einmal in der Woche ein halber Nachmittag (oder Morgen oder Abend) gemeinsamen Studienaustauschs, wobei reihum jeder einmal einen bestimmten Beitrag gibt. Dazu gehört, vielleicht zeitlich damit verbunden, das pastorale Gespräch über die seelsorgerlichen Aufgaben der einzelnen. — Eng verbunden damit, wiederum eventuell auch zeitlich, sei die kommunitäre Verpflichtung, die gemeinsame Rekration, die ohne alle berufliche Belastung der Entspannung und der Fröhlichkeit und der familiaritas dient. — Unentbehrlich ist dann die aszetische Verpflichtung; deren Mitte muß die Betrachtung sein, zu der jeder einzelne sich verpflichtet, und über deren Erfüllung er in irgendeiner Form (man kann hier an so etwas wie ein Schuldkapitel ebenso wie an das pflichtmäßige Gespräch mit dem Vorsteher denken) Rechenschaft gibt. In diesem Zusammenhang bietet die Regel der *Unio* eine lehrreiche Vorlage. — Selbstverständlich können diese Verpflichtungen weiter ausgebaut werden. Sie bedürften einer gewissen Erprobung. Das Gesagte gibt nur die Richtung an. In vielen Einzelheiten dürfte man vom Oratorium zu lernen haben.

Wenn wir von den Verpflichtungen sprechen, die eine weltpriesterliche Gemeinschaft ihren Mitgliedern auferlegen muß, dann drängt sich noch eine ganz neue Überlegung auf. Könnte nicht der aus der Geschichte gewonnene Gedanke einer stiftischen Gemeinschaft mit der weittragenden Neueinrichtung des „*Institutum saeculare*“ verbunden werden? Das dürfte in der Tat nicht schwer sein. Beide kommen sich in idealer Weise entgegen; ja, die Kirche ruft geradezu nach einer solchen Begegnung. Wesentlicher Inhalt des Säkularinstitutes sind die (zeitlich begrenzten und privaten) Gelübde (bzw. Eid oder Versprechen), ist die Verpflichtung auf die drei evangelischen Räte. Durch die Übernahme dieser Verpflichtung erhielte die weltpriesterliche Gemeinschaft erst ihren eigentlichen Quellort, ihren Kristallisierungspunkt, ihre feste Grundlage. Dabei käme in bezug auf die Keuschheit und den Gehorsam kein neuer Bindungsinhalt, sondern nur ein neuer Bindungstitel hinzu. Das bei der Weihe abgelegte und durch das Kirchenrecht gegebene Gehorsamsversprechen würde zum Gelübde erhoben; der durch die Subdiakonenweihe übernommene Zölibat, der untrennbar mit Jungfräulichkeit und Keuschheit verbunden ist, würde ebenfalls durch das Gelübde von einem neuen Titel unterbaut. Neu hinzu käme allerdings das votum paupertatis. Neuartig wäre auch die aus dem Gehorsamsgelübde resultierende Bindung an die Gemeinschaft. — Auf diese Weise würde die stiftische Gemeinschaft nicht im luftleeren Raum hängen, sondern eine feste Verankerung im kirchlichen Recht finden. Sie erhielte ferner jenes aszetische Schwergewicht, das sie vor Unverbindlichkeit und Verflüchtigungstendenz bewahrte. Ferner wäre in einer solchen Anwendung der Einrichtungen der Kirche die geschilderte Gemeinschaft nicht auf den Einfall und die privaten Ideen einzelner Menschen gestellt, sondern fest gegründet auf dem Fundament der Kirche, die durch Papst Pius XII. und seine Erlasse über die Säkularinstitute den Raum geschaffen hat<sup>4</sup>.

Wenn also eine derartig tragfähige kirchenrechtliche Grundlage für die weltpriesterliche Gemeinschaft vorhanden ist, könnte in concreto eine Verwirklichung unverzüglich beginnen. Nichts stände im Wege, daß morgen oder übermorgen eine solche stiftische Gemeinschaft als Säkularinstitut begründet würde. Dennoch — eins fehlt noch: das Einverständnis des Bischofs und darüber hinaus sein Wohlwollen und seine aktive Mithilfe. Es gilt ja der Grundsatz: *Omnis causa maior ad escopum!* Es wäre völlig untragbar, derartige Gedanken ohne den Oberhirten zu verwirklichen. Aber es genügte nicht sein kanonistisches Einverständnis. Allein schon das Zustandekommen des Institutes verlangte das Eingreifen des Bischofs, damit gleichgesinnte und für die Idee begeisterte Priester in eine räumliche Nähe zueinander gebracht würden. Da zudem der Bischof allezeit der höhere Obere dieses Instituts bliebe, müßte es von seinem dauernden Interesse und Wohlwollen getragen sein.

Damit hätte die Frage nach den gegenwärtigen Möglichkeiten einer weltpriesterlichen Gemeinschaft eine sehr konkrete und beglückende Antwort gefunden. Allerdings, von der ersten und selbstverständlichen Voraussetzung einer solchen Ge-

<sup>4</sup> Bei dieser Gelegenheit darf wohl gesagt werden, daß der Gedanke der Säkularinstitute, der in den romanischen Ländern ein so vielfältiges Echo gefunden hat, in den deutschen Bistümern viel zu wenig beachtet worden ist; das erregt in römischen Kreisen erhebliches Erstaunen.

meinschaft war noch gar nicht die Rede. Werden sich überhaupt Priester finden, die diesen Weg zu gehen bereit sind? Doch hier darf man mit allem Nachdruck versichern: Zahlreiche Jüngere und Ältere warten nur auf den Ruf, auf die Möglichkeit, auf den Wink ihres Bischofs. Denn, wie eingangs gesagt, besteht eine große Sehnsucht nach der Gemeinschaft. Man darf sogar sagen, daß es bereits solche Gemeinschaften gibt. Wenn etwa in einer westdeutschen Großstadt Pfarrer, Kapläne, Studienrat und Religionslehrer täglich Laudes und Komplet feiern, wenn sie eine vorbildliche Gemeinschaft und einen regen geistigen Austausch pflegen, dann bedarf es nur noch der festen Umgrenzung, damit Stift und Säkularinstitut verwirklicht sind.

#### *4. Hoffnungen und Erwartungen*

Wenn wir uns hier in so nachdrücklicher Weise für die Bildung diözesanpriesterlicher Gemeinschaften einsetzen, dann knüpfen sich daran offenbar ganz bestimmte Hoffnungen. Denn die stiftische Lebensgemeinschaft soll ja mehr sein als die Ausfüllung einer historischen Lücke, mehr als eine Sache geistig und geistlich anspruchsvoller Priester. Sie stellt vielmehr als zutiefst religiös begründete Gemeinschaft sowohl für den einzelnen wie für die Arbeit am Reiche Gottes eine nicht zu unterschätzende Hilfe dar.

Der uralte Ruf „Vae soli!“ erfährt in der modernen industrialisierten Welt, in der alles auf Berechnung und Gewinn abgestellt ist, eine neue und erschütternde Bestätigung. Davon kann auch der Priester erzählen. Für seine oft große Not, die sich in Mutlosigkeit niederschlägt und den Arbeitseifer zu erlahmen droht, stellt die Idee einer religiösen Priestergemeinschaft eine wesentliche Abhilfe dar. Durch sie würde das geistliche und aszetische Leben erheblich gewinnen, könnte die Freude am theologischen Studium und damit das Bildungsniveau gesteigert werden; der Einfluß der Zeitkrankheiten würde ganz anders isoliert. In diesem Zusammenhang muß man sich nur wieder der beiden alten Parabeln erinnern, — jenes Römers, der den Wert der Gemeinschaft an den fasces demonstriert, von denen jeder einzelne Stab leicht zerbrechlich, das Bündel aber unbiegsam ist, — jenes anderen Schweigers, der auf die Frage nach dem Sinn des gemeinsamen Betens antwortet, indem er eine einzelne Kohle aus dem Ofen holt, die sogleich erkaltet.

Ein weiterer Gewinn erstünde der priesterlichen Arbeit. Wenn eine solche Gemeinschaft mehrere Pfarreien umfaßt, so könnte durch sie die oft hoffnungslose Vereinzelung der pfarrlichen Seelsorgsarbeit überwunden werden. Derjenige, der sich z. B. besser auf die Jugendarbeit versteht, könnte diese Aufgabe auch für seinen Nachbarn mittragen, während ein anderer, mehr für die Mütterseelsorge begabt, mit der Übernahme dieser Aufgabe antworten würde. Der Religionslehrer könnte seinen geistlichen Mitbrüdern etwas von den Früchten seines Studiums mitteilen, ihnen Anregungen für Predigt und Unterricht geben und bliebe selber stärker der Seelsorge verbunden. — So ergäben sich neue Möglichkeiten, nicht nur, um die Schäden des Priestermangels zu überwinden, sondern auch einer „Team“-arbeit, die im seelsorglichen Bereich noch kaum angepackt ist<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Dieser Gedanke des seelsorglichen „Team“ ist so reizvoll, daß er nach einem eigenen

### 5. Einwände

Den Hoffnungen stehen gewichtige Einwände entgegen. Zunächst könnte einer sagen: Eine weltpriesterliche Gemeinschaft, die sich als Säkularinstitut formt, steht infolge der neuen kirchlichen Gesetzgebung unter der Aufsicht der Religiosenkongregation. Also handelt es sich um einen Orden! Doch das ist nicht so. — Der Heilige Stuhl pflegt immer wieder zu betonen, daß dieses Weisungs- und Aufsichtsrecht der Religiosenkongregation über die Säkularinstitute nur zufällig sei; irgend eine römische Zentralbehörde müßte als zuständig erklärt werden; da lag es nahe, eben die Religiosenkongregation heranzuziehen, wodurch aber an der Zuständigkeit des Diözesanbischofs, vor allem an seinem Verfügungsrcht über die einzelnen Mitglieder eines Weltpriesterinstituts nichts geändert wird.

Ein anderer könnte die Absonderung der gemeinschaftlich Lebenden aus der größeren Gemeinschaft des Dekanates, der Stadt, des Bistums, beklagen. — Hier ist tatsächlich eine Gefahr gesehen. Wenn sich die Säkularinstitute oder stiftischen Gemeinschaften dinkelhaft gebärdeten, wenn sie sich von den anderen absonderen, wenn sie unduldsame und geradezu sektiererische Formen annähmen, wenn sie in ihren Lebensformen irgend etwas Übertriebenes und Verstiegenes aufwiesen, könnte man vor solchen Zusammenschlüssen nur warnen. Der Absonderung aus Dekanat und Stadt müßte dadurch abgeholfen werden, daß die Gemeinschaft allen anderen Mitbrüdern offensteht. Es müßte so sein, daß jeder andere Priester, der am Stundengebet, am Studium, an der Rekreation teilnehmen will, sich herzlich willkommen weiß. Die Gemeinschaften sollten Kernscharen oder Zellen sein, um die sich ganz selbstverständlich auch die anderen Mitbrüder gruppieren könnten. In jeder Lebensäußerung dieser Gemeinschaften müßte die Dienstbereitschaft für die Gesamtheit der Mitbrüder sprechen.

Weiter wird man gegen Neugründungen die an sich schon große Überlastung unserer Seelsorgpriester vorbringen müssen. Haben Großstadtseelsorger der Gegenwart überhaupt Zeit zu so aufwendigen Gemeinschaftsverpflichtungen? — Hier darf man mit dem von Heinrich Böll berichteten irischen Sprichwort entgegnen: „Als Gott die Zeit gemacht hat, hat er genug davon gemacht!“ Daran kranken ja gerade die Menschen und auch die Seelsorger unserer Tage, daß sie glauben, für die inneren Dinge keine Zeit mehr zu haben. Wer sich Zeit für die Innerlichkeit und für das Ewige nimmt, verliert diese Zeit nicht, sondern gewinnt sie doppelt und dreifach. Auch hier darf man anwenden: „Habenti dabitur et abundabit!“ (Mt 25, 29). Der gehetzte Großstadtseelsorger soll ja gerade durch den stillen Zwang, der sich aus der Gemeinschaftsbindung ergibt, aus der Hetze herausgenommen und dadurch zu einem gesunderen apostolischen Einsatz geführt werden. Man muß endlich einmal ernst damit machen, daß das Apostolat nur gewinnen kann, wenn es aus der Ruhe der ewigen Quellen gespeist wird.

Noch weitere Einwände tauchen auf. Wird nicht auch dieser weltpriesterliche Zusammenschluß, wie es so oft in der Geschichte geschah, dadurch „paralysiert“ werden, daß er sich in absehbarer Zeit dennoch zu einem Orden entwickelt? —

---

Ansatz und nach eigener Behandlung ruft; denn vielleicht liegt hier eine nicht unbedeutende pastorale Anregung für die Gegenwart.

Hier dürfte das moderne Kirchenrecht durch die Verwirklichung des Säkularinstitutes vorgebaut haben. Wenn die Bischöfe und die diözesanen Verwaltungen jene Gemeinschaften als ihre eigene Sache auffaßten, werden diese Institutionen ebensowenig aus der Diözese herauswachsen wie die Stifte der Vergangenheit.

Ein letzter Einwand noch. Mag es auch leicht möglich sein, da und dort priesterliche Lebensgemeinschaften zu bilden, — was geschieht, wenn der erste Schwung erlahmt, wenn der erste Frühling verblüht? Auch da dürfte das Kirchenrecht der Säkularinstitute die rechten Vorkehrungen getroffen haben. Ein Institutum kann ebenso leicht aufgelöst werden, wie es gebildet wird. Es steht ja ganz im Verfügungsbereich des Bischofs. Stirbt etwa der Leiter einer solchen Gemeinschaft, der durch die Macht seiner Persönlichkeit andere fesselte, ohne daß ein anderer seine Aufgabe übernehmen könnte, dann kann das Ende der Gemeinschaft gekommen sein. Dennoch wird der Gedanke fruchtbar bleiben, weil vielleicht an anderer Stelle ähnliche Kreise sich bilden.

Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Mittel. In zahlreichen weltlichen Bereichen arbeitet man heute eifrig mit dem sogenannten „Team“; der Kommunismus spricht von Zellenbildung. Wir dürfen lernen von den Kindern dieser Welt, die in ihrer Art klüger sind. Es wäre völlig verfehlt, wenn wir den Gefahren, die den Priester bedrohen, mit der Feststellung antworten würden: Es geht nun einmal nicht anders! Verfehlt wäre die Ansicht, unsere Priester müßten die Einsamkeit als ihr großes Schicksal tragen lernen. Die Einsamkeit des Priesters, die als Notwendigkeit und Gnade auf ihm ruht, ist nur die Einsamkeit des Zölibates. Keinesfalls ist an die Isolierung und Loslösung des einzelnen aus der brüderlichen Gemeinschaft gedacht. Im Gegenteil! Die wesentliche zölibatäre Einsamkeit ist existentiell bedroht, wenn ihr die Quellen der Gottinnigkeit verschlossen werden. Diese Quellen aber werden durch die Gemeinschaft unter den Priestern, durch Gelübde und Bindung untereinander erschlossen und zu lebendigem Fließen gebracht. Wie in der Messe, wird die Pax priesterlicher Gemeinsamkeit hinführen zur Communio mit dem Herrn, aus dessen Herzen die lebendigen Wasser der Seelsorge und des eigenen Heils strömen.

---